



# Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 16/2011–2012

Inhalt	Seite
18. Bauliche Erweiterung Bündner Kunstmuseum Chur .....	1781



## Inhaltsverzeichnis

<b>18.</b>	<b>Bauliche Erweiterung Bündner Kunstmuseum Chur</b>	
<b>I.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	1781
	1. Das Bündner Kunstmuseum heute .....	1781
	2. Museumskonzeption 1976 .....	1782
	3. Trägerschaften und heutige betriebliche Situation .....	1784
	4. Kennzahlen .....	1784
<b>II.</b>	<b>Baulich-betriebliche Mängel</b> .....	1785
	1. Die Sammlung .....	1785
	2. Wechselausstellungen .....	1786
	3. Infrastrukturelle Probleme und Anforderungen .....	1786
	4. Foyer und Besucherservice .....	1787
	5. Museumspädagogik .....	1788
	6. Cafeteria .....	1788
	7. Backoffice und Infrastruktur .....	1789
	8. Depot/Magazin .....	1789
	9. Bibliothek .....	1790
	10. Instandsetzung der Villa Planta .....	1790
<b>III.</b>	<b>Erweiterung des Bündner Kunstmuseums</b> .....	1790
	1. Entwicklungsschwerpunkt Regierungsprogramm 2009–2012 .....	1790
	2. Zielsetzung .....	1791
	3. Flächenbedarf .....	1791
<b>IV.</b>	<b>Standortfrage</b> .....	1792
	1. Die Villa Planta und der «Sulserbau» .....	1792
	2. Grundstück .....	1793
	3. Alternative Standorte .....	1794
<b>V.</b>	<b>Planungsgrundlagen</b> .....	1795
	1. Strategische Planung .....	1795
	2. Variantenstudien .....	1796
	3. Erkenntnisse und Vorgaben für die weitere Planung .....	1796
<b>VI.</b>	<b>Projektierung, Kosten und Finanzierung</b> .....	1799
	1. Schenkung beeinflusst Terminplan .....	1799
	2. Projektwettbewerb .....	1799
		1779

3. Grundlage für die Krediterteilung .....	1800
4. Investitionskosten .....	1800
5. Betriebskosten.....	1802
6. Finanzierung .....	1804
7. Personelles.....	1804
<b>VII. Kreditgewährung.....</b>	<b>1805</b>
1. Zuständigkeit.....	1805
2. Berücksichtigung der Teuerung.....	1806
3. Kreditbereitstellung.....	1806
<b>VIII. Schlussbemerkungen und Anträge.....</b>	<b>1807</b>
<b>IX. Anhang .....</b>	<b>1809</b>
1. Terminplan .....	1809
2. Pläne Machbarkeitsstudie Variante 1C.....	1810

## Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

18.

### **Bauliche Erweiterung Bündner Kunstmuseum Chur**

Chur, den 28. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Botschaft und Antrag für die bauliche Erweiterung des Bündner Kunstmuseums in Chur.

#### **I. Ausgangslage**

##### **1. Das Bündner Kunstmuseum heute**

Das Bündner Kunstmuseum – Kompetenzzentrum für bildende Kunst in und aus Graubünden – ist in der Villa Planta und dem ehemaligen Naturhistorischen Museum an der Bahnhof- bzw. Grabenstrasse in Chur beheimatet. Die Villa Planta wurde in den Jahren 1874–1876 vom Architekten Johannes Ludwig als private Residenz erbaut und nach dem Bauherrn Jacques Ambrosius von Planta benannt. Seit 1919 ist das Bündner Kunstmuseum in der Villa Planta untergebracht; die Liegenschaft ist indes erst 1957 in den Besitz des Kantons Graubünden übergegangen. Seit 1982 ist das 1927–1929 von den Architekten Gebrüder Sulser erstellte Naturhistorische Museum «Sulserbau» durch eine Passarelle mit der Villa Planta verbunden und wird durch das Bündner Kunstmuseum für Wechselausstellungen genutzt. In der unter Denkmalschutz stehenden Villa Planta wird die Dauerausstellung präsentiert.

Die herrschaftliche Villa Planta setzt im Zentrum der Stadt Chur einen imposanten städtebaulichen Akzent. Im Zuge der Restaurierung und Reno-

vierung des Gebäudes (1987–1990) wurde die Schauffassade an der fussgängerfreundlichen Bahnhofstrasse zum Haupteingang des Museums umfunktioniert – mit dem Nebeneffekt, dass die aufgebauten Wintergärten, welche den Mittelrisalit flankieren, als Cafeteria und Garderobe genutzt werden. Diese Nebenräume genügen kapazitätsmässig den Anforderungen längst nicht mehr. Empfangen werden die Besucher im einstigen Salon, dem repräsentativsten Raum der Villa Planta, welcher dazu leider zu einem Foyer für Kasse und Museumsshop umgenutzt werden musste.

Obwohl die einstigen Wohnräume der Villa Planta die ideale Präsentation von Kunstwerken stark einschränken (Täfer, Fenster, Bemalung usw.), wird dieses Manko durch die unverwechselbare Atmosphäre des Hauses wettgemacht: Insofern erweist sich die Villa Planta mit ihrem eigenwilligen Ambiente als stimmungsvoller «Kopf»bau für das Bündner Kunstmuseum. Die Werke der älteren Kunst mit Angelika Kauffmann und jene aus dem 19. Jahrhundert, aber auch andere der Klassischen Moderne präsentieren sich in den einstigen Privaträumen vorteilhaft. Aufgrund der wertvollen Bausubstanz sowie der farbigen Wände können Umhängungen nur zögerlich vorgenommen werden, da dies jeweils mit erheblichen Ausbesserungsarbeiten einhergeht.

Für die wechselnden Ausstellungen erweist sich der Sulserbau als äusserst spröde und ausstellungstechnisch als besonders hinderlich. Die dreischiffige Struktur im Obergeschoss mit den eingestellten Pfeilern und die rasche Folge der dreiseitigen Befensterung grenzen die Möglichkeiten stark ein. Dem wird mit einer wechselnden Ausstellungsarchitektur (mobile Stellwände) entgegen gewirkt. Besonders einschneidend ist die durch die Lichtsituation bedingte atmosphärisch ungünstige Zäsur zwischen Obergeschoss und Erdgeschoss.

Sowohl Villa Planta wie Sulserbau genügen in ihrer räumlichen Struktur nicht mehr den Anforderungen an ein heutiges Kunstmuseum: Die Präsentation zeitgenössischer Kunst mit grösseren Formaten, Video-Projektionen sowie Installationen ist nahezu verunmöglicht. Zudem fehlt es allerorts an günstigen Lichtverhältnissen, an angemessenen räumlichen Proportionen und an entsprechenden Raumhöhen für eine ideale Präsentation von Kunst.

## **2. Museumskonzeption 1976**

1976 wurde der «Bericht über eine kantonale Museumskonzeption» erstellt (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 1/1976–1977). Die Regierung wurde damals vom Grossen Rat beauftragt, die Verwirklichung des von der Kommission erarbeiteten Konzepts im Rahmen der Finanzplanung etappenweise an die Hand zu nehmen.

Bezüglich des Raumbedarfs enthielt die Botschaft folgende Aussagen: «Das Erziehungsdepartement lud die Leiter der Museen, der Kantonsbibliothek und des Staatsarchivs ein, den Raumbedarf für ihre Institution im Jahre 1990 bekanntzugeben. Die Eingaben der Abteilungen wurden den zuständigen Kommissionen bzw. Stiftungen zur Stellungnahme unterbreitet. Ferner wurde sowohl den Leitern wie auch einer Delegation der betroffenen Kommissionen bzw. Stiftungen die Möglichkeit zur mündlichen Erläuterung ihrer Begehren anlässlich des Augenscheins geboten.

Wegleitend für den Beschluss der Kommission hinsichtlich des Raumbedarfes waren einerseits eine klare Formulierung der Museumspolitik und damit eine eindeutige Abgrenzung der Tätigkeit der einzelnen kulturellen Institutionen, was sich auf den Raumbedarf stark auswirkt, andererseits die politischen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten des Kantons, die einer übermässigen Ausdehnung der einzelnen Institutionen zum vornherein Schranken setzen.»

Als verantwortbar, d. h. einer massvollen Entwicklung Rechnung tragend, wurden folgende Werte für das Bündner Kunstmuseum ermittelt:

Bezeichnung	Situation 1976 <i>ohne Sulserbau</i> m <sup>2</sup>	Minimum m <sup>2</sup>	Wünsch- bar m <sup>2</sup>	Stiftungs- rat Kunst- sammlung m <sup>2</sup>	Empf. Kommis- sion m <sup>2</sup>	<i>Situation heute (seit 1990)</i> m <sup>2</sup>
Permanente Sammlung	622	1735	2500	1400	1400	788
Wechselaus- stellungen		820	950	950	950	404
Betriebsräume	278	1000	1600	1100	1100	726
Verkehrsfläche, übrige Flächen	–	350	350	350	350	
<b>Gesamttotal</b>	<b>900</b>	<b>3905</b>	<b>5400</b>	<b>3800</b>	<b>3800</b>	<b>1918</b>

Tabelle 1: Flächenangaben für Bündner Kunstmuseum; ergänzt Situation heute

Bei der Umsetzung des Museumskonzepts für das Kunstmuseum ab Mitte der 1980er Jahre wurde der Erhalt der Villa Planta wichtiger eingestuft als die Erfüllung des Flächenbedarfs. Von 1987 bis 1990 wurden die Villa Planta und das ehemalige Naturhistorische Museum (Sulserbau) für ca. 9.6 Mio. Franken renoviert, restauriert und geringfügig erweitert (Wintergarten-Vorbau Westfassade). Beim Sulserbau wurde – nebst der neuen Passarelle als Verbindung zur Villa Planta – nur eine «Pinselrenovation» vorgenommen (Botschaften der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 4/1985–1986). Ein geringfügiger Raumgewinn entstand durch den Aus-

bau des Dachgeschosses der Villa Planta und den Wintergarten-Vorbau. Der von der Kommission Museumskonzeption empfohlene Flächenbedarf ist heute nur zur Hälfte gedeckt.

Die in der Museumskonzeption enthaltenen baulichen Begehren für das Naturmuseum, für das Rätische Museum sowie für das Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek wurden mit Neu- und Umbauten realisiert.

### **3. Trägerschaften und heutige betriebliche Situation**

#### **Bündner Kunstmuseum (BKM)**

Gemäss der kantonalen Kulturförderungsgesetzgebung trägt der Kanton die Kosten für den Bau und Betrieb des Bündner Kunstmuseums und beteiligt sich im Rahmen der bestehenden Rechtsverhältnisse an dessen Sammlungen. Der Kanton ist Eigentümer der Museumsliegenschaften und stellt den Betrieb über das Amt für Kultur sicher.

#### **Stiftung Bündner Kunstsammlung (BKS)**

Die privatrechtliche Stiftung Bündner Kunstsammlung ist Trägerorganisation und Besitzerin der Kunstsammlung des Bündner Kunstmuseums. Sie hat zum Ziel, die Bündner Kunst im Bündner Kunstmuseum zu erhalten, zu pflegen und zu vermitteln. Die Stiftung Bündner Kunstsammlung kommt für Ankäufe, Ausleihen und Publikationen auf. Für Neuanschaffungen wird sie vom Kanton Graubünden alimentiert.

#### **Bündner Kunstverein (BKV)**

Der privatrechtliche Bündner Kunstverein ist Trägerorganisation der Wechsausstellungen im Bündner Kunstmuseum, die er organisiert und finanziert (inkl. Ausstellungskataloge, Veranstaltungen).

### **4. Kennzahlen**

Die Dauerausstellung und die fünf bis sieben Wechsausstellungen im Bündner Kunstmuseum werden jährlich von ca. 20000 bis 40000 Personen besucht (z. T. bis zu 700 Personen pro Tag). Die Zahlen sind stark schwankend, abhängig von Faktoren wie Attraktivität der Ausstellung, Wetter und Jahreszeit. Einen Grossteil der Besuchenden machen Touristen und Einheimische aus. Das Bündner Kunstmuseum leiht zudem jährlich zahlreiche Kunstwerke aus seiner Sammlung an Museen im In- und Ausland aus.



## II. Baulich-betriebliche Mängel

### 1. Die Sammlung

Die Sammlung des Bündner Kunstmuseums umfasst ca. 6000 Werke schweizerischer und internationaler Kunst vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Dazu gehören verschiedenste Kunstgattungen wie Gemälde, Skulpturen, Zeichnungen, Druckgrafiken, Fotografien, Videos, Installationen u.a.m. Es handelt sich vorwiegend um Arbeiten von Bündner Künstlerinnen und Künstlern oder von Kunstschaaffenden, die in einer besonderen Beziehung zu Graubünden stehen. Die Sammlung zeichnet sich durch umfassende Werkgruppen der Künstlerinnen und Künstler Angelika Kauffmann, Giovanni Segantini, Augusto Giacometti, Giovanni Giacometti, Alberto Giacometti, Ferdinand Hodler, Ernst Ludwig Kirchner, Künstler der Gruppe «Rot-Blau», Alois Carigiet, Matias Spescha, Not Vital, Lenz Klotz, Gaspare O. Melcher, Corsin Fontana, Hans Danuser, Markus Casanova, Elisabeth Arpagaus u.a.m. aus.

Die seit 1900 aufgebaute und kontinuierlich durch Ankäufe, Schenkungen, Legate und Deposita erweiterte Sammlung wird seit 1929 von der Stiftung Bündner Kunstsammlung betreut. Ausgewählte Werke werden in der Dauerausstellung in der Villa Planta den Museumsbesuchenden präsentiert.

Die Sammlung muss sich mit rund 800 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche begnügen. Als Vergleich: Die Museumskonzeption 1976 sah 1400 m<sup>2</sup> vor. Deshalb kann nur ein sehr kleiner Teil der eigenen Werke permanent im Bündner Kunstmuseum gezeigt werden. Zudem verschlechtert sich das ungünstige Verhältnis zwischen ausgestellten und magazinierten Werken von Jahr zu Jahr: Das Raumangebot bleibt konstant, die Sammlung wächst jährlich im Schnitt um rund 150 Werke<sup>1</sup>.

Vom Bestand an Gemälden und Skulpturen können bloss rund 15 Prozent ständig gezeigt werden; vom gesamten Bestand einschliesslich der Arbeiten auf Papier sogar nur rund 3 Prozent.

Dieses wachsende Missverhältnis ist umso bedauerlicher, als ganze Bereiche und interessante Aspekte der Bildenden Kunst aus Graubünden dem interessierten Publikum vorenthalten bleiben und die respektablen Bestände in immer enger werdenden Ausschnitten vermittelt werden müssen.

---

<sup>1</sup> Die Ausstellung *geprüft, geschenkt, willkommen* (23.2.–9.4.2007) zeigte von gegen 200 Werken, die das Bündner Kunstmuseum allein während der Jahre von 2004–2006 als Schenkungen oder Deposita entgegennehmen durfte, gerade mal 34 Werke. Diese «füllten» als Ausstellung das ganze Untergeschoss des Sulserbaus. Die meisten dieser Werke – darunter die «highlights» mit einem Bild von Ferdinand Hodler und einer Skulptur von Alberto Giacometti – müssten auf Grund ihrer hohen Qualität ständig in der Villa Planta gezeigt werden können. Würden sie dort integriert, müssten andere, ebenso bedeutende Arbeiten im Depot eingelagert werden.

## 2. Wechselausstellungen

Neben Werkschauen historischer und zeitgenössischer Bündner Künstlerinnen und Künstler sind im Bündner Kunstmuseum immer wieder Retrospektiven bedeutender Schweizer Kunstschaffender und in regelmässigen Abständen auch Präsentationen internationaler Gegenwartskunst zu sehen. Die jährlich fünf bis sieben Wechselausstellungen, hauptsächlich mit geliebten Werken, finden vorwiegend im Sulserbau statt.

Mit einer Fläche von rund 400 m<sup>2</sup> (Museumskonzeption 1976: 950 m<sup>2</sup>) hat man sich bei der Durchführung der Wechselausstellungen mit einem minimalen Raumangebot zu begnügen. Es sind in erster Linie diese Ausstellungen, welche die stete Attraktivität des Hauses ausmachen, das Publikum anziehen und nicht zuletzt das Bündner Kunstmuseum in der Schweizer Kunstmuseumslandschaft als wichtiges Institut der Kunstvermittlung verankern. Die räumliche Beschränkung zeigt sich sowohl bei der beliebten Jahresausstellung, zu der immer mehr Künstler und Künstlerinnen drängen, die nicht wegen mangelnder Qualität, sondern wegen Platzmangel keine Aufnahme finden. Und sie manifestiert sich in weit bedeutenderem Masse bei Kooperationen mit anderen Museen. Es wird immer schwieriger, grössere Ausstellungen mit anderen Institutionen zu erarbeiten oder zu übernehmen, beziehungsweise diese nach Graubünden zu bringen – wie dies zum Beispiel der Fall war bei *Giovanni Giacometti* (Kunstmuseum Winterthur, Musée Cantonal des Beaux-Arts, Lausanne, 1996/1997), *Angelika Kauffmann Retrospektive* (Kunstmuseum Düsseldorf/DE, Haus der Kunst, München/DE, 1998/1999) oder bei *Expressionismus aus den Bergen* (Kunstmuseum Bern, Museum Groningen/NL, 2008). Es geht für Graubünden darum, auch künftig in der Museumslandschaft Schweiz konkurrenzfähig zu bleiben. Man ist bei grösseren Ausstellungen zudem dazu gezwungen, Räume in der Villa Planta dafür in Anspruch zu nehmen – was wiederum zu Ungunsten der Sammlung geschieht, die dadurch zeitweise in einem nochmals weiter verkleinerten Umfang gezeigt werden kann.

## 3. Infrastrukturelle Probleme und Anforderungen

Bei der Restaurierung, Renovation und dem Umbau des Bündner Kunstmuseums (1987–1990) galt das Hauptinteresse der Restaurierung der Villa Planta im Inneren und Äusseren sowie den museumstechnischen Massnahmen, während der Bereich der An- und Ablieferung nicht zuletzt aus finanziellen Gründen vernachlässigt werden musste.

Die Schnittstelle zwischen der Villa Planta und dem Sulserbau weist gravierende Mängel und Schwachstellen auf, die dringend behoben werden sollten:

### **Sicherheit: An- und Ablieferung**

Mit fünf oder mehr Ausstellungen pro Jahr sowie einem regen Ausleihverkehr mit dem In- und Ausland werden oft Kunstwerke per Lastwagen an- oder ausgeliefert. Zudem erfolgen häufige Kunsttransporte zwischen dem Museum und dem Depot «Im Sand». Die Transportfahrzeuge blockieren jeweils während längerer Zeit die Zufahrt zu den angrenzenden Parkplätzen der Rhätischen Bahn (RhB), was wiederholt zu Störungen führt. Das Ab- und Aufladen der kostbaren Kunstwerke erfolgt ungeschützt und bei jeder Witterung. So genannte «facility reports» von Museen verlangen zunehmend einen geschützten und gesicherten Ort für den heikelsten Moment bei Kunsttransporten, nämlich dem Ab- und Aufladen. Da solche Aktionen heute ungeschützt vollzogen werden müssen, besteht sowohl bezüglich personeller und materieller Sicherheit als auch in konservatorischer Hinsicht ein nicht zu unterschätzendes Risiko und Gefahrenpotenzial.

### **Klimatische Rahmenbedingungen**

Das Bündner Kunstmuseum verfügt über keine Klimaanlage und hat deshalb erhebliche Probleme, um das für Kunstwerke vorausgesetzte und verlangte Klima von 20°Celsius (+/- 2°) und einer Luftfeuchtigkeit von 50% (+/- 5%) konstant aufrecht zu erhalten. Auch diesbezüglich müsste dringend Abhilfe geschaffen werden, um den heutigen Erfordernissen für die Aufbewahrung und die Leihnahme von Kunstwerken zu genügen.

Werden diese klimatischen Rahmenbedingungen nicht konstant erfüllt, läuft das Bündner Kunstmuseum Gefahr, künftig keine Leihgaben mehr zu erhalten. Das hätte sowohl für die Bündner Kunstsammlung wie für die wechselnden Ausstellungen fatale Folgen.

## **4. Foyer und Besucherservice**

Der gesamte Eingangsbereich (Kasse, Shop, Garderobe) sollte angesichts der heute unbefriedigenden Raumsituation ausgebaut werden. Der Museumsshop ist bezüglich seiner Grösse und seines Angebots sehr eingeschränkt. Eine Erweiterung entspricht einem grossen Bedürfnis des Bündner Kunstmuseums und der Museumsbesuchenden. Es sollen Postkarten, Publikationen zur Sammlung und zur aktuellen Wechsausstellung sowie ein erlesenes Sortiment an Merchandising-Artikeln angeboten werden können. Für die Lagerung der Artikel wird ein zusätzlicher Raum benötigt.

Das heutige Foyer ist für Veranstaltungen mit grossem Publikumsaufmarsch wie Vernissagen und dergleichen nicht geeignet. Ein grösserer separater oder kombinierbarer Raum dafür ist nötig.

## **5. Museumspädagogik**

Die Museumspädagogik des Bündner Kunstmuseums hat einen kantonalen Bildungsauftrag. Dazu gehören die Erarbeitung und Durchführung museumspädagogischer und kunstdidaktischer Programme für Schulklassen aller Stufen und für Erwachsene sowie die Förderung des Kontakts zwischen dem Museum und den Schulen im Kanton. Die Programme beinhalten jeweils eine Kunstbetrachtung im Museum sowie die gestalterische Umsetzung im Atelier. Das Angebot umfasst Führungen und Workshops für Schulklassen und Kinder (Kinderateliers), Führungen für Erwachsene (z.B. Vereine, Pro Senectute) sowie Lehrerereinführungen bei neuen Ausstellungen. Diese vom Museum angebotenen Dienstleistungen werden rege in Anspruch genommen und sollten punktuell ausgeweitet werden können. Die heutigen Museumsräumlichkeiten setzen diesem begründeten Anliegen aber Grenzen: Da das Atelier zu klein ist und während den Auf- und Abbauphasen von Wechsellausstellungen gar nicht zur Verfügung steht, beschränken sich zurzeit interaktive Führungen für Erwachsene auf Kunstbetrachtungen im Museum. Entsprechend sollte die bestehende Infrastruktur angepasst werden. Die Wege zu den Ausstellungsräumen sollen dabei möglichst kurz sein, der Sicherheitsperimeter der Ausstellung darf jedoch für den Zutritt nicht tangiert werden. Ein für alle Museumsbesuchenden zugänglicher Bereich soll eine Sitzecke und eine kleine Bibliothek enthalten, damit Kinder auch ausserhalb von Veranstaltungen einen altersgerechten Einstieg in die Kunst erhalten. Zudem benötigt die Museumspädagogik eine Möglichkeit, die Erzeugnisse der Veranstaltungen auszustellen. Die Arbeitsräume der Museumspädagogik (Atelier) sollen über Tageslicht verfügen und möglichst gut einsehbar sein (z. B. vom Erschliessungsbereich).

## **6. Cafeteria**

Das gastronomische Angebot in den Museumsräumen beschränkt sich auf Getränke und Snacks während der Sommerausstellung von Juni bis September. Serviert wird im Wintergarten (ca. 20 Plätze) und im Park der Villa Planta (ca. 12 Plätze). Das dafür temporär zuständige Personal arbeitet auf Stundenbasis und wird vom Bündner Kunstverein angestellt und finanziert. Das Sommercafé wird von Museumsbesuchenden sowie externen Gästen

geschätzt und ist entsprechend gut frequentiert. Aus finanziellen Gründen reduziert sich die Gastronomie von Oktober bis Mai auf ein Selbstbedienungsangebot von Kaffee und Tee, das im Wintergarten der Villa Planta konsumiert werden kann.

Ziel ist der Aufbau einer ganzjährigen Cafeteria mit der notwendigen Infrastruktur für den Betrieb durch einen externen Dienstleister. Die Räume sollen sowohl vom Museum als auch von aussen (externe Gäste) zugänglich sein. Geplant ist zudem eine Aufbereitungsküche zur Regeneration von Speisen.

## **7. Backoffice und Infrastruktur**

### **Anlieferung/Personaleingang**

Bei der heutigen Anlieferung sind gravierende Mängel bezüglich Sicherheit, Zufahrt und die klimatische Situation festzustellen (siehe Ziff. II./3.).

### **Werkstätten**

Die bestehenden Räumlichkeiten der Werkstatt Museumstechnik sind genügend gross, die Lage im Dachgeschoss der Villa Planta ist jedoch betrieblich ungünstig (dezentral, Erschliessung nur über Personenlift). Raumbedarf besteht bei der Werkstatt Schreinerei. Arbeiten wie z.B. der Zusammenbau von Kisten für den Kunsttransport sind heute in andere Räume ausgelagert.

### **Fotostudio**

Das Fotostudio muss eine gewisse Länge aufweisen, um grosse Formate ganz ablichten zu können. Die Grundfläche bedarf deshalb einer Vergrösserung, dafür ist kein zusätzlicher Abstellraum (Labor) mehr notwendig.

## **8. Depot/Magazin**

Dank der Zuteilung einer überzähligen Personenschutzraumanlage, welche dem Kulturgüterschutzraum «Im Sand» angegliedert war, verfügt das Bündner Kunstmuseum über einen Depotplatz, der für die nächsten 20–30 Jahre genügen sollte. Mit der 2009 neu erstellten Zufahrt mit Umschlag-schleuse wird auch den Sicherheitsaspekten genügend Rechnung getragen.

## **9. Bibliothek**

Das Museum besitzt eine Präsenzbibliothek mit allgemeiner Literatur zur Bündner und Schweizer Kunst, Ausstellungskatalogen und Kunstzeitschriften. Die Werke können im Online-Katalog des Bibliotheksverbands Graubünden nachgeschlagen werden. Die Bibliothek, welche sich im Dachgeschoss der Villa Planta befindet, ist jeweils am Mittwochnachmittag bzw. auf Anfrage geöffnet. Der Bibliotheksbestand nimmt, trotz starker Beschränkung auf das Notwendigste, laufend zu. Es ist deshalb mittelfristig erforderlich, eine Ausweitung im bestehenden Raum vorzusehen.

## **10. Instandsetzung der Villa Planta**

Bau- und energietechnische Analysen haben gezeigt, dass verschiedene Bau- und Anlageteile der Villa Planta in nächster Zeit einer Erneuerung bedürfen. Im südseitigen Untergeschoss dringt Feuchtigkeit in die Ausstellungsräume. Erneuerungsbedürftig sind auch verschiedene technische Anlagen. Ebenso müssen die Räume der Administration und der Bibliothek im Dachgeschoss gegen sommerliche Hitzeeinwirkung geschützt werden. Diese baulichen Anpassungsarbeiten sind nicht Gegenstand dieser Botschaft; sie werden zu Lasten der Laufenden Rechnung aus dem Unterhaltsbudget finanziert.

## **III. Erweiterung des Bündner Kunstmuseums**

### **1. Entwicklungsschwerpunkt Regierungsprogramm 2009–2012**

Im Regierungsprogramm 2009–2012 ist unter den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen die strategische Absicht enthalten, das multikulturelle und vielfältige Kulturleben durch innovative, lebendige und interaktive Vermittlung und Konzentration auf jene Kulturbereiche, in welchen das bündnerische Kulturschaffen im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich stark ist, zu pflegen und auszubauen. Dazu gehört als Entwicklungsschwerpunkt u. a. auch die Aufwertung des Bündner Kunstmuseums.

## **2. Zielsetzung**

Das Bündner Kunstmuseum soll seine Stellung als Standort bedeutender Kunst aus Graubünden stärken. Dazu gehört die stetige Erweiterung der Sammlung. Es soll aber auch ein Museum von nationaler Bedeutung sein, einerseits aufgrund seiner ausgewiesenen Profilierung, andererseits wegen attraktiven Wechsausstellungen. Als Haus der Künste fördert es mit Schwerpunkt auf Graubünden junge Künstlerinnen und Künstler und pflegt einen regen Austausch mit anderen Museen des In- und Auslands, mit Schulen und weiteren Interessierten. Unterschiedlichen Altersgruppen wird mit regelmässig stattfindenden museumspädagogischen Veranstaltungen Kunst vermittelt und nähergebracht.

## **3. Flächenbedarf**

Zur Erreichung der erwähnten Ziele sind die Erweiterung der Ausstellungsflächen auf die in der Museumskonzeption von 1976 geforderte Grösse und die Verbesserung der Infrastruktur unabdingbar.

Die heutigen Ansprüche hinsichtlich der Nachhaltigkeit einerseits und die hohen betriebs- sowie brandschutztechnischen Anforderungen eines Museums andererseits erhöhen den Flächenbedarf bei den Betriebsräumen und den inneren Verkehrswegen (Fluchtwege und -treppen). Ebenfalls als zusätzlicher Bedarf sind die Flächen für das «Grafische Kabinett» (Arbeiten auf Papier), das Foyer, die Museumspädagogik und die Gastronomie ausgewiesen. Der Gesamtflächenbedarf übersteigt deshalb mit neu 4600 m<sup>2</sup> denjenigen der Museumskonzeption 1976 um ca. 800 m<sup>2</sup>. In der nachfolgenden Tabelle sind die Flächen in der neuen Systematik gemäss Raumprogramm aufgelistet (die Angabe «Zusätzlicher Bedarf %» bezieht sich auf die Differenz zwischen dem «Flächenbedarf heute» und der «Situation heute»):

Bezeichnung	Situation 1976 <i>ohne Sulserbau</i>	Empf. Kommission 1976	Situation heute (seit 1990)	<b>Flächen- bedarf heute</b>	Zusätz- licher Bedarf
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	%
Sammlung	} 622	1400	788	<b>1600</b>	118%
Grafisches Kabinett				<b>120</b>	
Wechselausstellungen		950	404	<b>1000</b>	147%
Museumspädagogik			28	<b>115</b>	310%
Foyer und Besucher- service			106	<b>235</b>	121%
Gastronomie			29	<b>145</b>	400%
Komplementärbereiche			155	<b>285</b>	84%
Backoffice und Infra- struktur	278	1100	408	<b>1100</b>	170%
Verkehrsfläche, übrige Flächen	–	350			
<b>Gesamttotal</b>	900	<b>3800</b>	<b>1918</b>	<b>4600</b>	<b>140%</b>

Tabelle 2: Gesamtflächenbedarf

Im Falle der Realisierung des beantragten Erweiterungsbaus würde dem Museum gegenüber der heutigen Situation eine zusätzliche Fläche von rund 2700 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Damit wäre der aktuelle Flächenbedarf von total 4600 m<sup>2</sup> vollständig abgedeckt.

## IV. Standortfrage

### 1. Die Villa Planta und der «Sulserbau»

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick zeigt, wie es zum heutigen Standort des Bündner Kunstmuseums am Churer Postplatz kam<sup>2</sup>.

Am 31. Dezember 1898 verkaufte Jaques Ambrosius von Planta seine nach ihm benannte Villa der RhB. Diese nutzte das Haus von 1901 bis 1910 als Verwaltungsgebäude und nach Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes bis 1919 als Direktionssitz. Im Jahre 1919 wurde die Villa dem Kanton vermietet, der Räume für die Aufnahme der Kunstsammlung und der natur-

<sup>2</sup> Aus dem baugeschichtlichen Bericht «Der Sulserbau des Bündner Kunstmuseums in Chur und die umliegenden Gebäude», Dr. L. Dosch, 2009, sowie Schutzverfügung Villa Planta vom 8.7.1991, Stadtrat Chur, Beurteilung Kunsthistoriker (ebenfalls Dr. L. Dosch)



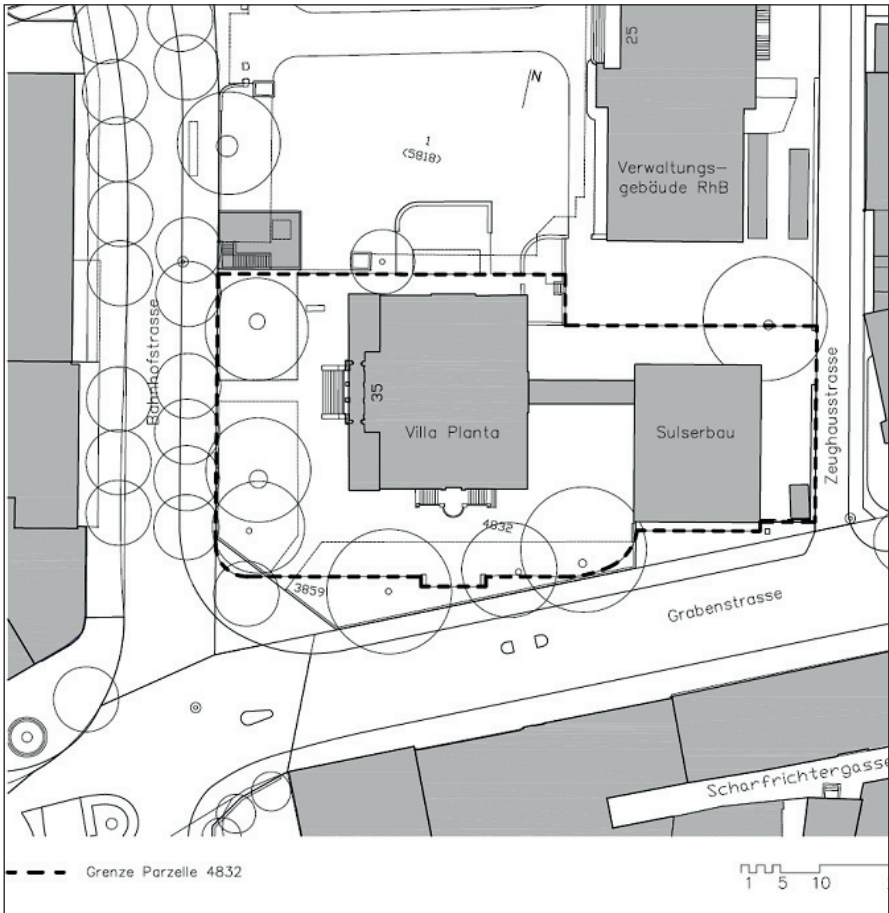
historischen Sammlung zur Verfügung stellte. Die Naturforschende Gesellschaft Graubünden als treibende Kraft und die RhB als Interessentin und Geldgeberin waren in den 1920er Jahren für den Neubau des Bündner Naturhistorischen und Nationalpark-Museums neben der Villa Planta auf dem Grundstück der RhB verantwortlich. Nach dem Bau des Naturhistorischen und Nationalpark-Museums (1927–1929) gemäss den Plänen der Gebrüder Emil und Walther Sulser bekam die Kunstsammlung die ganze Villa Planta als Ausstellungsgebäude zugesprochen.

Im Jahre 1957 verkaufte die RhB die Villa Planta und das Naturhistorische Museum dem Kanton. Nach dem Umzug der naturhistorischen Sammlung in den Neubau von Architekt Bruno Giacometti an der Masanserstrasse konnte 1982 das alte Naturhistorische und Nationalpark-Museum, von da an nach den Erbauern «Sulserbau» genannt, vom Kunstmuseum übernommen und durch eine Passerelle mit diesem verbunden werden. Auch mit dem Einbezug des Sulserbaus wurde der in der Museumskonzeption von 1976 ausgewiesene Flächenbedarf für das Kunstmuseum bei Weitem nicht erfüllt. Bei der Umsetzung des Museumskonzepts für das Kunstmuseum ab Mitte der 1980er Jahre wurde der Erhalt der Villa Planta wichtiger eingestuft als die Erfüllung des Flächenbedarfs.

Sowohl die Villa Planta als historisch wertvolles Gebäude als auch der exponierte Standort am Postplatz Chur bilden aussergewöhnlich gute Voraussetzungen für das Bündner Kunstmuseum als Kompetenzzentrum für bildende Kunst in und aus Graubünden.

## **2. Grundstück**

Das Grundstück Nr. 4832, auf welchem die beiden Gebäude Villa Planta und Sulserbau stehen, ist mit einer Fläche von 2592 m<sup>2</sup> für eine bauliche Erweiterung äusserst knapp bemessen. Dies wurde schon bei den Überlegungen zur Erfüllung des Raumbedarfs gemäss Museumskonzeption 1976 in den 1980er Jahren festgestellt. Damals wurde sogar der Abbruch der Villa Planta erwogen, was aus heutiger Sicht undenkbar wäre. Es war deshalb erforderlich, die Erweiterungsmöglichkeiten am heutigen oder einem anderen Standort genau abzuklären.



Lageplan Bündner Kunstmuseum

### 3. Alternative Standorte

Der Standort Postplatz als Bindeglied von der Alt- zur Neustadt von Chur bildet zusammen mit der historischen Bausubstanz der Villa Planta einen unübertreffbaren Vorteil. Bei dieser Ausgangslage kämen alternativ nur annähernd gleichwertige Situationen oder eine Aufteilung auf zwei Standorte in Frage. Betriebswirtschaftlich wäre eine Aufteilung auf zwei Standorte nicht verantwortbar und für Besucherinnen und Besucher höchst unattraktiv. Zudem wären die Investitionen für ein Grundstück oder eine

Liegenschaft sowie für die Sicherheit sowohl bei einer Zweiteilung als auch bei einem Gesamtneubau an einem anderen Standort viel zu hoch. Deshalb konzentrierten sich die weiteren strategischen Überlegungen auf den heutigen Standort.

## **V. Planungsgrundlagen**

### **1. Strategische Planung**

Mit der strategischen Planung wurden die Grundlagen für die Projektierung des Bauvorhabens erarbeitet. Nach Klärung der Standortfrage waren folgende Rahmenbedingungen zu prüfen bzw. aufzuarbeiten:

- Nutzbarkeit der bestehenden kantonseigenen Bauten und Anlagen auf dem Areal des Bündner Kunstmuseums und deren Stellenwert im städtebaulichen sowie bau- und planungsrechtlichen Kontext
- Möglicher Miteinbezug von Bauten, Grundstücken und Anlagen in der Umgebung
- Betriebliche Anforderungen
- Raumprogramm und Anforderungen an die Räume (Raumhöhen, Belichtung usw.) und deren Zugänglichkeit

Berichte über die Geschichte und den Zustand der Bauten und Anlagen, eine Betriebsanalyse sowie ein Betriebskonzept ergaben wichtige Aufschlüsse, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen. Im Weiteren wurden Gespräche mit Vertretern der RhB, der Stadt Chur, der Denkmalpflege und anderen vom Projekt betroffenen Stellen und Personen geführt. Wichtigste Erkenntnisse daraus sind:

- Um die heutigen Ansprüche an ein Museum in einem touristischen Zentrum wie Chur zu erfüllen, ist eine Erweiterung mit neuzeitlichen Ausstellungsräumen und entsprechenden Sicherheits- und Infrastrukturanlagen unabdingbar.
- Die hervorragende Lage im Stadtzentrum mit dem Magnet des einmaligen historischen Bauwerks Villa Planta soll besser genutzt werden.
- Das RhB-Verwaltungsgebäude, welches man zur Disposition stellen wollte, eignet sich nicht für die Erweiterung des Bündner Kunstmuseums. Die Raumstruktur entspricht nicht den Anforderungen an Ausstellungsräumen, und entsprechende bauliche Anpassungen sind nicht möglich, weil das Gebäude unter Schutz gestellt ist.
- Der als erhaltenswert eingestufte Sulserbau schränkt die baulichen Möglichkeiten auf dem Areal bedeutend ein.

Die Stadt Chur und die RhB haben sich bereit erklärt, in verschiedenen nachbarrechtlichen Fragen wie Näherbaurechte, Aufhebung gewisser bestehender Einschränkungen (Höhenbeschränkung, Baulinie Zeughausstrasse usw.) entgegen zu kommen. Sie unterstützen das Bauvorhaben nach ihren Möglichkeiten. Die von der Stadt Chur und der RhB formulierten Randbedingungen haben in einer im Februar 2011 allseitig genehmigten Vereinbarung Eingang gefunden. Zur Ausrichtung eines freiwilligen Standortbeitrags hat sich die Stadt Chur allerdings angesichts eines Einbruchs ihrer Steuereinnahmen ausserstande erklärt.

## **2. Variantenstudien**

Aufgrund der Resultate aus der strategischen Planung und der Bereinigung des Raumprogramms wurden mehrere Projektstudien erarbeitet, die auf das Areal des Bündner Kunstmuseums beschränkt sind – ohne oder mit Erhalt des Sulserbaus – oder die auf die Liegenschaft der Pensionskasse Graubünden (Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8) über bzw. unter der Zeughausstrasse ausgedehnt wurden. Nach nochmaliger Überarbeitung unter Berücksichtigung der Einwände betroffener Stellen erwies sich schliesslich die sogenannte Variante 1C als für einen zeitgemässen Museumsbetrieb vorteilhaftesten und zugleich kostengünstigsten Lösungsansatz (s. dazu die Pläne im Anhang, Ziff. IX./3.). Diese Variante beschränkt sich auf das heutige Museumsareal. Sie zeigt das gesamte Bauvolumen in einem 5-geschossigen (zwei Untergeschosse, Erdgeschoss und zwei Obergeschosse), mit einem in der Höhe die Kuppel der Villa Planta nicht überschreitenden Baukörper mit fast quadratischem Grundriss anstelle des Sulserbaus. Der Zugang erfolgt über die Grabenstrasse, die An-/Ablieferung parallel zur Zeughausstrasse. Der Bau wirkt ohne sichtbaren Verbindungsbau und mit respektablem Abstand zur Villa Planta als Solitär; die rollstuhlgängige Verbindung zu den Ausstellungsräumen in der Villa Planta erfolgt im Untergeschoss.

## **3. Erkenntnisse und Vorgaben für die weitere Planung**

Verschiedene Machbarkeitsstudien haben die starken baulichen Einschränkungen – im Besonderen durch den Sulserbau – bestätigt. Dieses Gebäude ist im Siedlungsinventar der Stadt Chur als erhaltenswert bezeichnet. Art. 76 des Churer Baugesetzes enthält dazu folgende Bestimmung:

*«<sup>1</sup> Erhaltenswerte Bauten, Bauteile, Anlagen und Baugruppen sind nach Möglichkeit zu erhalten.*

*<sup>2</sup> Bei Renovationen und Umbauten ist auf die Bausubstanz sowie die wesentlichen Gliederungs- und Gestaltungsmerkmale Rücksicht zu nehmen. Ein Abbruch ist nur zulässig, wenn überwiegende Interessen dafür sprechen, wobei die Qualität der vorgesehenen Ersatzbauten bei dieser Interessenabwägung zu berücksichtigen ist. Ersatzbauten für abgebrochene Bauten müssen erhöhten gestalterischen Anforderungen genügen und deren städtebauliche Funktion übernehmen oder verbessern. Mit dem Abbruch darf erst begonnen werden, nachdem der Stadt eine Dokumentation über die abzureissenden Bauten eingereicht worden ist.»*

Das kantonale Hochbauamt hat als Grundlage zur Entscheidungsfindung beim Kunsthistoriker Dr. Leza Dosch, Chur, einen baugeschichtlichen Bericht zum Sulserbau in Auftrag gegeben. Zusammenfassend würdigt der Kunsthistoriker diese Museumsbaute wie folgt:

«Der Sulserbau stellt im bündnerischen Bestand eines der wenigen bedeutenden Beispiele neuklassizistischer Architektur dar. Das Äussere ist bescheiden gehalten und erscheint als liegender Quader mit kupfernem Walm-dach. Die Gestaltung vereint traditionelle und modernere Elemente. ... Das ehemalige «Bündner Naturhistorische und Nationalpark-Museum» ist der dritte Museumsneubau in Graubünden. Vorausgegangen waren das Engadiner Museum (1905/06) und das Segantini Museum (1908) in St. Moritz, beides Werke von Nicolaus Hartmann. Auf schweizerischer Ebene brachten die wirtschaftlich schwierigen 1920er Jahre wenige Museumsbauten hervor. ... Im Unterschied zu den temporären schweizerischen und internationalen Ausstellungsarchitekturen hat sich der Sulserbau bis heute erhalten. Im Vergleich zur Villa Planta und zum RhB-Gebäude tritt der Sulserbau sehr schlicht auf. Mit wenigen Mitteln eine würdevolle Architektur zu schaffen, wurde das Postulat der Sachlichkeit und des Neuklassizismus sowie später auch des Neuen Bauens. Ausgangspunkt war ein ökonomischer Mangel. Schon bald jedoch wurde die Ästhetik der Reduktion zum Ausdruck einer geistig-kulturellen Haltung, die sich bis zur Minimal Art der Nachkriegszeit fortsetzte und die auch in ästhetischen Konzepten unserer Tage Gültigkeit behält.»

Der Sulserbau kann nach Auffassung der Museumsleitung die für die heutige Nutzung durch Wechselausstellungen gestellten Anforderungen nur in geringem Masse erfüllen. Das spröde wirkende Gebäude wurde für Objektausstellungen mit dreiseitiger Befensterung konzipiert, was für Kunstausstellungen ungeeignet ist. In der Machbarkeitsstudie mit Erhalt des Sulserbaus wurden deshalb die Räume dieses Gebäudes für Nebennutzungen zu den Ausstellungen vorgesehen.

Wie die Variantenstudien deutlich aufgezeigt haben, sind beim Erhalt des Sulserbaus wesentliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Die neuen Ausstellungsräume müssten in mehreren unterirdischen Stockwerken unter dem Sulserbau bzw. dem zur Grabenstrasse ausgerichteten und zwischen Villa Planta und Sulserbau gelegenen Parkteil angeordnet werden. Dies führt zu einer aufwändigen Bauweise mit teuren Unterfangungen und zu unattraktiv angeordneten Ausstellungsräumen, die zudem keinen Bezug zum Aussenraum aufweisen.

Bei der Weiterbearbeitung des Projekts für eine bauliche Erweiterung des Bündner Kunstmuseums sind die Interessen am Erhalt des Sulserbaus und diejenigen der bestmöglichen Erfüllung des Raumprogramms in einem architektonisch und städtebaulich hochwertigen Neubau abzuwägen. Damit die Projektierung dafür nicht zu stark eingeschränkt wird, soll der Abbruch des Sulserbaus zulässig sein. Mit einem Projektwettbewerb soll zudem die Einhaltung der hohen Qualitätsanforderungen an den Erweiterungsbau gewährleistet werden. Der definitive Entscheid über den Ersatz des Sulserbaus muss anhand des konkret ausgewählten Wettbewerbsprojekts durch die Churer Baubehörde gefällt werden.

Der Bündner Heimatschutz hat zu dieser Problematik am 18. August 2011 u. a. wie folgt Stellung genommen:

«Ein Abbruch des architektur- und kulturgeschichtlich bedeutsamen Sulserbaus wäre sehr zu bedauern. Rechtfertigen liesse er sich nur, wenn allein dadurch eine sinnvolle Erweiterung des Museums gewährleistet wäre. Die Schwierigkeit, den Sulserbau in eine Erweiterung zu integrieren, hat die vom kantonalen Hochbauamt in Auftrag gegebene und vom Bündner Heimatschutz (BHS) eingesehene Machbarkeitsstudie aufgezeigt. Der BHS begrüsst daher, dass beim anstehenden Projektwettbewerb die Frage nach Abbruch oder Erhalt des Sulserbaus offen gelassen wird und die teilnehmenden Architekturbüros so indirekt zu einer Auseinandersetzung mit der Problematik aufgefordert sind. Grundsätzlich birgt die Erweiterung des Kunstmuseums im Stadtzentrum ein grosses Potential zur Stärkung des städtebaulich sensiblen Ortes – wird denn auf den Kontext Rücksicht genommen und die Nachbarschaft des Erweiterungsbaus zur geschützten Villa Planta und zum RhB-Verwaltungsgebäude respektiert. Die Stadt Chur ist gefordert, mit geeigneten Massnahmen zu dieser Aufwertung beizutragen, indem sie Hand bietet zur Umgestaltung des oberen Teils der Zeughausstrasse und des Gartens vor dem RhB-Verwaltungsgebäudes in einen öffentlichen Raum.»

Aufgrund der planerischen Vorarbeiten, der Erkenntnisse aus den Machbarkeitsstudien sowie der städtebaulichen Vorgaben beschloss die Regierung am 21. Dezember 2010 (Protokoll Nr. 1198), auf Basis der Variante 1C dem Grossen Rat eine Botschaft für die bauliche Erweiterung des Bündner Kunstmuseums zu unterbreiten. Als Kostenobergrenze für den Erweiterungsbau wurde ein Betrag von 30 Mio. Franken festgelegt.

## **VI. Projektierung, Kosten und Finanzierung**

### **1. Schenkung beeinflusst Terminplan**

Im Jahr 2010 wurde bekannt, dass das Projekt «Erweiterung Bündner Kunstmuseum» mit einer überaus grosszügigen privaten Schenkung in der Höhe von 20 Mio. Franken unterstützt werden sollte. Dem am 3. Juni 2011 rechtsgültig unterzeichneten Schenkungsversprechen liegt ein Terminplan zugrunde, dessen Einhaltung eine zwingende Schenkungsbedingung bildet. Wird einer der darin festgesetzten Spätesttermine infolge Verschuldens des Kantons nicht eingehalten, ist der Schenker berechtigt, die Vereinbarung zu widerrufen und die Erfüllung seines Schenkungsversprechens zu verweigern. Allfällige bereits geschenkte Beträge kann er diesfalls zurückfordern. Um die vorgegebenen Fristen einhalten zu können und damit keine nachteiligen Verzögerungen entstehen, sind im vorliegenden Fall ohne Verzug der Projektwettbewerb und die Botschaft an den Grossen Rat parallel durchzuführen bzw. zu bearbeiten.

### **2. Projektwettbewerb**

Am 14. Juli 2011 wurde ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen öffentlich ausgeschrieben. Mit der Durchführung dieses Wettbewerbs wird ein in architektonischer wie betrieblicher Hinsicht qualitativ hochstehendes Projekt für die Erweiterung des Bündner Kunstmuseums angestrebt, das gleichzeitig den Minergie®-P Standard zu erfüllen vermag.

Der Wettbewerbsperimeter wurde dabei aufgrund der Ergebnisse der Vorstudien und des regierungsrätlichen Beschlusses auf das Grundstück des heutigen Museumsareals begrenzt. Ein Abbruch des Sulserbaus war gemäss den Wettbewerbsbedingungen zugelassen.

Die Teilnahme an der Präqualifikation stand grundsätzlich allen Bewerbern mit der geforderten Fachkompetenz und den nötigen Kapazitäten offen. Voraussetzung war der Sitz oder die Niederlassung der Bewerber in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Von den bis zum Eingabetermin vom 16. August 2011 eingegangenen 82 Bewerbungen wurden am 26. August 2011 vom Preisgericht 18 Planungsteams bestehend aus Architektur und Landschaftsarchitektur sowie Baumanagement für die Bearbeitung eines Wettbewerbsprojekts ausgewählt.

Die zweite Phase des Projektwettbewerbs wurde am 8. September 2011 mit der Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen eingeleitet. Abgabetermine waren der 19. Januar 2012 für die Pläne und der 8. Februar 2012 für die Modelle. Nach der Vorprüfung wird das Preisgericht im März 2012 die eingegangenen Projekte beurteilen und das für die Realisierung vorgesehene Projekt bestimmen.

### **3. Grundlage für die Krediterteilung**

Grundlage für die Krediterteilung durch den Grossen Rat bildet die unter Ziff. V./2. erläuterte Variante 1C, welche als sinnvolle Lösung für die bauliche Umsetzung der Museumserweiterung erscheint (s. dazu die Pläne im Anhang, Ziff. IX./3.). Hierfür wurden nochmals zusätzliche planerische Abklärungen und eine im Genauigkeitsgrad vertiefte Kostenschätzung erarbeitet.

### **4. Investitionskosten**

Die nachstehend aufgeführten Anlagekosten basieren auf der Kostenschätzung der Testplanung. Diese Zahlen wurden verglichen und unterlegt mit Vergleichszahlen und Referenzwerten von realisierten Museumsbauten. Diese Kostenschätzung bildet das zwingend einzuhaltende Kostendach für das effektiv auszuführende, aus dem Projektwettbewerb hervorgehende Projekt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (Schweizer Baupreisindex, ganze Schweiz, Sparte Hochbau, Basis 1. Oktober 2010 = 100 Pkt., Kostenstand Oktober 2011 = 101.8 Pkt.):



<b>BKP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag (in CHF)</b>	<b>%</b>
0	Grundstück	600000	2.1
1	Vorbereitungsarbeiten	2300000	8.0
2	Gebäude	22000000	77.1
3	Betriebseinrichtungen	200000	0.7
4	Umgebung	800000	2.8
5	Baunebenkosten	400000	1.4
6	Reserven	1400000	5.1
9	Ausstattungen	800000	2.8
<b>Investitionskosten inkl. 8 % MWSt.</b>		<b>28 500 000</b>	<b>100.0</b>

Tabelle 3: Investitionskosten (Gliederung gemäss BKP)

Die Investitionen für den Erweiterungsneubau betragen brutto 28.5 Mio. Franken (Kostenstand Oktober 2011). Diesen Bruttoinvestitionen stehen 20 Mio. Franken Einnahmen aus der Schenkung gegenüber. Dies ergibt somit für den Kanton eine Nettoinvestition von 8.5 Mio. Franken (Kostenstand Oktober 2011).

Die BKP-Positionen entsprechen der Terminologie des Baukostenplans der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung. In BKP 0 sind die Kosten für das Grundstück ausgewiesen. Das Grundstück befindet sich im Verwaltungsvermögen des Kantons, sodass für den Boden keine Ausgaben im finanzrechtlichen Sinne anfallen. Hingegen ist für die Erschliessung und allfällige Abfindungen ein Betrag vorzusehen. Zu den Vorbereitungsarbeiten gemäss BKP 1 gehören die Bestandesaufnahmen, Räumungen, Abbrüche, Baugrubensicherungen sowie die Baustelleneinrichtung. BKP 2 beinhaltet alle Bau- und Planungsleistungen für das bezugsbereite Gebäude. Die Kosten BKP 2 pro Flächeneinheit bzw. pro m<sup>3</sup> umbauten Raumes für den Erweiterungsneubau des Bündner Kunstmuseums bewegen sich im unteren Bereich vergleichbarer, bereits ausgeführter Objekte. In BKP 3 sind Betriebseinrichtungen, wie z.B. eine Audio-Video-Anlage und die Küche der Cafeteria, enthalten. Mit BKP 4 werden die Kosten für die Umgebungsgestaltung sowie Werkleitungen ausserhalb des Gebäudes abgegolten. Als BKP 5 gelten Aufwendungen für Wettbewerb, Bewilligungen, Gebühren, Dokumentationen und dergleichen. In BKP 6 ist ein angemessener Betrag für Unvorhergesehenes als Reserveposition offen ausgewiesen. BKP 9 umfasst die Aufwendungen für die bewegliche Ausstattung und das Mobiliar der Räume.

## 5. Betriebskosten

Die bauliche und damit verbundene betriebliche Erweiterung des Museums mit den technischen Veränderungen führt zwangsläufig zu höheren Betriebskosten.

### **Bauliche und technische Veränderungen**

Die geplante Erweiterung des Museums führt zu folgenden baulichen und technischen Veränderungen:

*Technik:* Vergrößerung der Ausstellungsfläche, erhöhte museums-, sicherheits- und haustechnische Anforderungen.

*Reinigung:* Vergrößerung der Museumsfläche, anspruchsvolleres Gebäude, das eine entsprechende Pflege benötigt.

*Aufsicht/Kasse:* durchgehende Beaufsichtigung der Ausstellungsräume, erhöhte sicherheitstechnische Anforderungen.

Durch die Verbesserung der horizontalen und vertikalen Erschliessung (Anlieferung, Warenlift, getrennte Verkehrswege für Besucher und Waren) soll es im Ausstellungsbereich zu logistischen Erleichterungen kommen.

### **Betriebliche Veränderungen**

Im betrieblichen Bereich bewirkt die geplante Erweiterung des Museums folgende Veränderungen:

*Ausstellungen:* grössere Ausstellung der Sammlung, grössere und allenfalls auch mehr Wechselausstellungen.

*Veranstaltungen:* häufigeres, grösseres sowie technisch anspruchsvolleres Angebot.

*Vermittlung/Museumspädagogik:* vielfältigere und häufiger stattfindende Angebote.

*Cafeteria:* durchgehende Öffnungszeiten, grösseres Angebot.

### **Auswirkungen auf die Betriebskosten**

Die baulichen und betrieblichen Veränderungen haben Mehraufwendungen zur Folge, die sich in den Betriebs- und Nutzungskosten niederschlagen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die heutigen und die durch den Erweiterungsneubau voraussichtlich entstehenden jährlichen Betriebskosten und zusätzlichen Personalkosten sowie die jährlichen Nutzungskosten:

<b>Jährliche Betriebskosten</b>	<b>vor Erweiterung</b>	<b>nach Erweiterung</b>
Ver- und Entsorgungskosten	50000	218000
Reinigungskosten	80000	185000
Instandhaltungskosten	109000	251000
Kosten für Kontroll- und Sicherheitsdienste	144000	225000
Abgaben und Beiträge	3000	13000
<b>Total Betriebskosten</b>	<b>386000</b>	<b>892000</b>
<b>zusätzliche Personalkosten</b>		
zusätzliche Personalkosten		387000
<b>Total Betriebs- und Personalkosten</b>	<b>386000</b>	<b>1279000</b>
Mehrkosten durch Erweiterung		893000

Tabelle 4: Betriebskosten und zusätzliche Personalkosten vor und nach der Erweiterung

Die *Betriebskosten* sind die effektiven Ausgaben, die dem Kanton durch den bestimmungsmässigen Gebrauch des erstellten Erweiterungsbaus laufend entstehen. Sie zeigen die mittelfristige monetäre Sicht auf und bilden die Basis zur finanzrechtlichen Beurteilung. Es ist aufgrund des geplanten Erweiterungsbaus gegenüber dem heutigen Stand mit zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten von jährlich 893000 Franken zu rechnen. Nicht quantifizieren lassen sich die Mehrerträge durch zusätzliche Billetverkäufe und die Verpachtung der Cafeteria.

### **Kalkulatorische Nutzungskosten**

Bei den *kalkulatorischen Nutzungskosten* handelt es sich um regelmässige und unregelmässige Kosten von Beginn der Nutzbarkeit einer Liegenschaft bis zur deren Abbruch (Lebenszykluskosten). Nutzungskosten zeigen eine betriebswirtschaftlich langfristige Betrachtungsweise unter Berücksichtigung der Erstinvestition und späterer Sanierungen bzw. Ersatzneubauten auf. Durch die Vereinheitlichung bei der Ermittlung der Baunutzungskosten sind Vergleiche zwischen Bauten gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung möglich.

<b>Jährliche Nutzungskosten</b>	<b>vor Erweiterung</b>	<b>nach Erweiterung</b>
kalkulatorische Kapitalkosten <sup>1)</sup>	203 000	578 000
zusätzliche Verwaltungskosten (Personal)		360 000
Betriebskosten (exkl. Instandhaltung)	277 000	641 000
kalkulatorische Abschreibungen <sup>2)</sup>	338 000	964 000
Total Nutzungskosten	818 000	2 543 000

Tabelle 5: Kalkulatorische Nutzungskosten (nach DIN 18960) vor und nach der Erweiterung

*Bemerkungen:*

- 1) Die kalkulatorischen Kapitalkosten sind mit einem Zinssatz von 3% auf den indexierten GVG-Versicherungswert 2011 (obligatorisch und freiwillig versicherte Gebäude/Gebäudeteile) berechnet. Als Kalkulationsbasis wird der durchschnittliche an das Vermögen gebundene Kapitalbestand (Anfangsbestand addiert mit Endbestand dividiert durch 2) gerechnet. Nicht berücksichtigt wird die effektive Finanzierung, welche bei der Erweiterung mittels einer Schenkung von 20 Mio. Franken erfolgt.
- 2) Bei den kalkulatorischen Abschreibungen wird mit linearen Abschreibungen bei einer durchschnittlichen Lebensdauer sämtlicher Gebäudebauteile von 40 Jahren gerechnet. Kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigen auf der Basis von Bruttoinvestitionen die Wiederbeschaffungskosten für Ersatzneubauten und beinhalten die Instandsetzungskosten zum Werterhalt.

## **6. Finanzierung**

Die für das Projekt notwendigen Investitionen belaufen sich auf maximal 28.5 Mio. Franken (exkl. Teuerung). Davon werden 20 Mio. Franken durch eine Schenkung gedeckt. In der Investitionsrechnung werden die Bruttokosten erfasst und aus den allgemeinen Staatsmitteln finanziert (Ausgaben). Die gemäss Zahlungsplan aus der Schenkung rechtskräftig zugesicherten Beträge werden als Einnahmen verbucht (s. Ziff. VII./3. Kreditbereitstellung).

## **7. Personelles**

Mit der geplanten Erweiterung des Bündner Kunstmuseums ist auch ein Mehrbedarf an Personal verbunden. Einerseits bedingt die grössere Ausstellungsfläche zusätzliche Aufsichtspersonen, andererseits sollen die Bereiche

Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung verstärkt werden. Auch die Aufwendungen für die professionelle Betreuung der ständig wachsenden Sammlung und die Organisation von attraktiven Wechselausstellungen steigen. Das Amt für Kultur geht deshalb beim Bündner Kunstmuseum von einer Erhöhung des Personalbestandes von rund 460 Stellenprozenten mit zusätzlichen Gesamtkosten (inklusive Anteil Büroaufwand) von 580000 Franken aus. Es lässt sich dabei nicht präzise angeben, in welchem Umfang zusätzliches Personal für die Inbetriebnahme des erweiterten Bündner Kunstmuseums unabdingbar ist und wieweit auch personal- und kulturpolitische Beurteilungen mit einfließen. Vereinfachend wird davon ausgegangen, dass rund ein Drittel des Zusatzbedarfs nicht unmittelbar eine Folge der Erweiterung darstellt. Dem Betrieb des Erweiterungsbaus werden damit unmittelbare Folgekosten von 387000 Franken zugerechnet.

Die auf die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus im Jahre 2015 geplante Personalaufstockung hat den vom Grossen Rat in der Februarsession 2012 beschlossenen finanzpolitischen Richtwert betreffend Personal einzuhalten (Botschaft über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2013–2016, Heft Nr. 11/2011–2012, Seite 1333, Beschlussziffer 6). Die zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen sind daher gemäss diesen finanzpolitischen Vorgaben in erster Linie über interne Verschiebungen bereitzustellen.

## **VII. Kreditgewährung**

### **1. Zuständigkeit**

Der geplante Erweiterungsneubau stellt finanzrechtlich eine neue Ausgabe im Sinne von Art. 25 Abs. 2 des geltenden Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsgesetzes (FFG; BR 710.000) dar. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 der Kantonsverfassung unterliegen Grossratsbeschlüsse, welche eine neue einmalige Ausgabe zwischen 1 Mio. Franken und 10 Mio. Franken zum Gegenstand haben, dem fakultativen Referendum.

Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 FFG kann ein Verpflichtungskredit netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter rechtskräftig zugesichert sind. Im vorliegenden Fall sind angesichts eines rechtsgültigen Schenkungsversprechens vom 3. Juni 2011 ausschliesslich die vom Kanton zu tragenden Nettoinvestitionen von 8.5 Mio. Franken massgeblich. Zuständig für die Genehmigung des notwendigen Verpflichtungskredits ist der Grosse Rat. Ihm ist der entsprechende Kredit gestützt auf Art. 26 Abs. 1 FFG im Rahmen einer separaten Botschaft zu unterbreiten. Der Kreditbeschluss des Grossen Rates ist dabei dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Die Betriebs- und Personalkosten sind gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung und ständiger kantonaler Praxis als finanzrechtlich gebundene Ausgaben zu betrachten. Dies gilt auch für den Fall, dass die Beschaffung eines Gebäudes eine neue Ausgabe darstellt und ausschliesslich darüber beschlossen wurde. Gemäss Art. 26 Abs. 2 FFG kann der Grosse Rat gebundene Ausgaben über das Budget bewilligen.

## **2. Berücksichtigung der Teuerung**

Gemäss Art. 27 Abs. 6 FFG erhöht oder vermindert sich ein Verpflichtungskredit im Ausmass der Indexveränderung, falls dieser eine Preisstandklausel enthält. Wird ein Nettokredit mit einer Preisstandklausel beschlossen, erhöht oder vermindert er sich nach Massgabe der Bruttokredit-Veränderung, sofern die Beiträge Dritter nicht indiziert sind. Vorliegend ist die zugesicherte Schenkung nicht indiziert und der Nettokredit wird mit einer Preisstandklausel beantragt. Massgebend ist deshalb die Teuerung auf den Bruttokredit von 28.5 Mio. Franken.

Art. 34 Abs. 1 der geltenden Verordnung über den Finanzhaushalt (FHVO; BR 710.110) bestimmt ferner, dass bei Verpflichtungskrediten die Teuerungsberechnung für die Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Kostenberechnung (Preisbasis des Verpflichtungskredits) und der Arbeitsvergebung aufgrund des im Beschluss angegebenen Teuerungsindex erfolgt. Seit Oktober 1998 wird der Schweizerische Baupreisindex vom Bundesamt für Statistik halbjährlich per April und Oktober berechnet und publiziert.

Die Entwicklung der Baukostenpreise ist ungewiss. Wie in anderen ähnlichen Fällen ist es deshalb auch beim vorliegenden Bauprojekt notwendig, bei der Kreditgewährung die Baupreisindexklausel vorzusehen. Die vorliegende Kostenermittlung basiert auf dem Indexstand von 101.8 Punkten des Schweizerischen Baupreisindex, ganze Schweiz, Sparte: «Hochbau», Basis 1. Oktober 2010 = 100 Pkt., Kostenstand Oktober 2011.

## **3. Kreditbereitstellung**

Im Budget 2012 und im Finanzplan 2013–2016 sind für den Erweiterungsbau folgende Bruttobeträge in CHF) enthalten:

Jahr	Ausgaben		Einnahmen	
2012 gemäss Budget	2000000	7%	2000000	10%
2013 Finanzplan	11000000	35%	10000000	50%
2014 Finanzplan	14000000	47%	8000000	40%
2015 Finanzplan	2810000	11%		
Total	29810000	100%	20000000	100%

Tabelle 6: Budget 2012 und Auszug Finanzplan 2013–2016

Bei der Gesamtsumme im Finanzplan handelt es sich um die auf den 1. Oktober 2010 indexierte erste Kostenschätzung aus dem Jahre 2008 (CHF 30 Mio. abzüglich rückläufige Teuerung von 0.8 Indexpunkten). Ausgehend von einem Bruttokredit in der Höhe von 28.5 Mio. Franken beim Kostenstand vom 1. Oktober 2011 ist mit den Finanzplanzahlen eine mögliche Teuerung bis 2 Prozent abgedeckt. Es darf aus heutiger Sicht allerdings mit einer geringeren Teuerung gerechnet werden.

Im kantonalen Budget 2012 ist ein Kredit von 2 Mio. Franken enthalten (Konto 6101.503430, Hochbauamt; Bündner Kunstmuseum: Erweiterung, [VK]). Dieser ist mit einem Sperrvermerk gemäss Art. 21 Abs. 4 FFG versehen. Die Kreditsperre wird im Falle der Gewährung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat und nach unbenutzter Referendumsfrist im September 2012 hinfällig. Im Budget 2012 sind auf der Einnahmeseite im Konto 6101.6697, Hochbauamt; Schenkung für Bündner Kunstmuseum (VK) ebenfalls 2 Mio. Franken vorgemerkt.

## VIII. Schlussbemerkungen und Anträge

Die heutige betriebliche und bauliche Situation ist für das prominent am Churer Postplatz gelegene Bündner Kunstmuseum aufgrund der seit Jahrzehnten bestehenden Platznot äusserst unbefriedigend. Bereits in der kantonalen Museumskonzeption von 1976 wurde für das Bündner Kunstmuseum sowohl von der Stiftung Bündner Kunstsammlung als auch von der Kommission Museumskonzeption ein Raumbedarf von 3800 m<sup>2</sup> ausgewiesen. Die zwischenzeitliche Renovation, Restaurierung und der Umbau des Bündner Kunstmuseums (1987–1990) brachten keinen markanten Raumgewinn. Mit rund 2000 m<sup>2</sup> steht dem Bündner Kunstmuseum seither wenig mehr als die Hälfte des vor dreissig Jahren definierten Raumbedarfs zur Verfügung.

Mit der von der Regierung nun vorgeschlagenen baulichen Erweiterung lassen sich die bestehenden infrastrukturellen Unzulänglichkeiten umfassend beheben und neuzeitliche Museumsräumlichkeiten schaffen. Künftig

werden die international geforderten Standards bezüglich Sicherheit und Raumklima für die Entgegennahme und die Aufbewahrung von Kunstgütern erfüllt, was für den Erhalt von Leihgaben anderer Museen unabdingbar ist. Gleichzeitig können dank der Vergrößerung der Ausstellungsfläche ein angemessener Anteil der Bündner Kunstsammlung dem Publikum präsentiert und vermehrt attraktive Wechsausstellungen von anderen Kunstmuseen übernommen werden. Aufgrund der zweckgebundenen Schenkung einer Privatperson in der Höhe von 20 Mio. Franken muss der Kanton beim vorliegenden Bauvorhaben zudem für weniger als ein Drittel der gesamten Investitionskosten aufkommen.

Die Aufwertung durch die bauliche Erweiterung wird es dem Bündner Kunstmuseum schliesslich ermöglichen, seinen Leistungsauftrag als kantonales Kompetenzzentrum für bildende Kunst in und aus Graubünden auch in Zukunft aktiv wahrnehmen und in der Museumslandschaft Schweiz als konkurrenzfähiges, Graubünden repräsentierendes Institut auftreten zu können.

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der baulichen Erweiterung des Bündner Kunstmuseums mit einer Kostenobergrenze von 28.5 Mio. Franken (Kostenstand Oktober 2011) wird zugestimmt.
2. Für die Realisierung des aus dem Projektwettbewerb hervorgegangenen Projekts wird ein Verpflichtungskredit von netto 8.5 Mio. Franken (Kostenstand Oktober 2011) gewährt.
3. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich der Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2, auf der Basis des Bruttokredites von 28.5 Mio. Franken (Kostenstand Oktober 2011), entsprechend.
4. Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung  
Die Präsidentin: *Janom Steiner*  
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

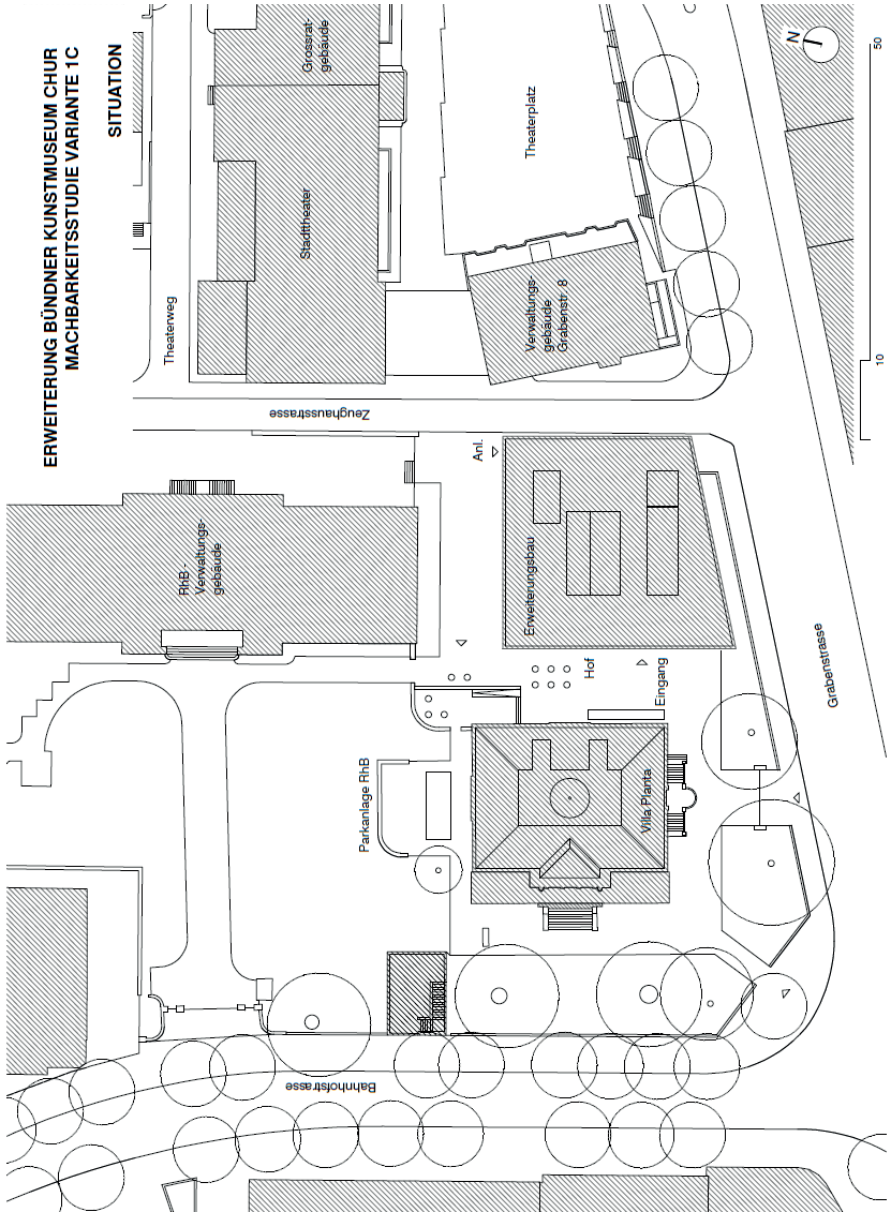


# IX. Anhang

## 1. Terminplan

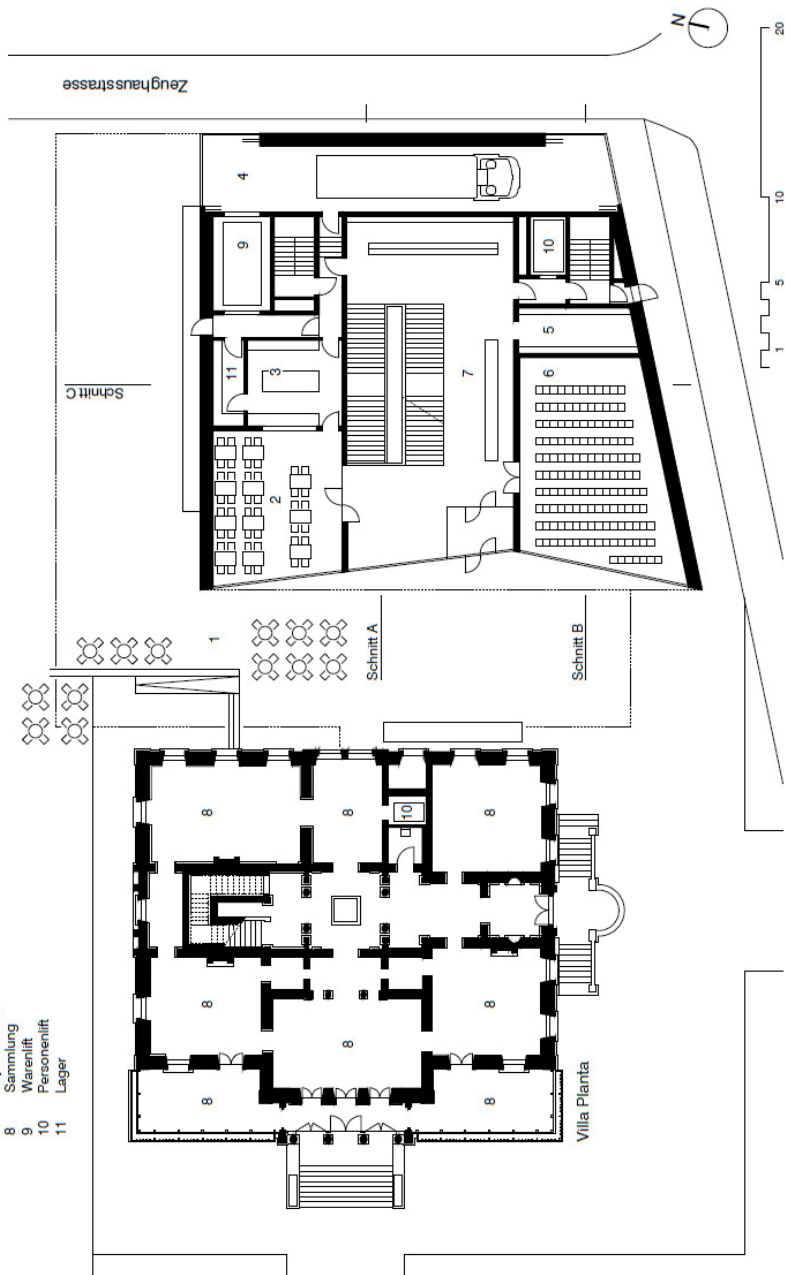
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Projektwettbewerb	■	■			
Vorprojektierung		■			
Bauprojekt		■			
Ausführungsplanung			■		
Bauzeit			■	■	■
Botschaft Grosser Rat	■	■			
Referendumsfrist		■			

## 2. Pläne Machbarkeitsstudie Variante 1C



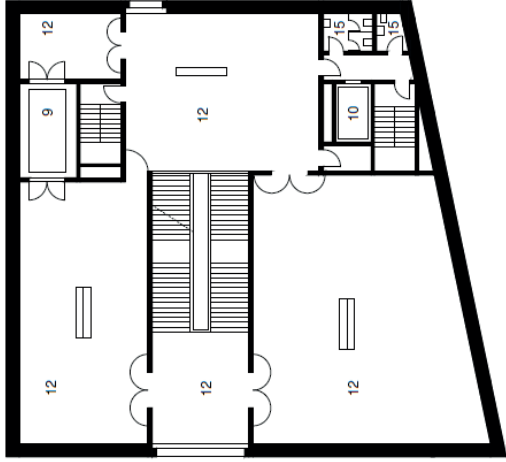
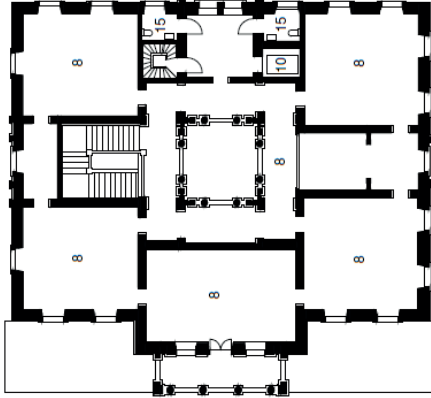
ERWEITERUNG BÜNDNER KUNSTMUSEUM CHUR  
 MACHBARKEITSTUDIE VARIANTE 1C  
 GRUNDRISS ERDGESCHOSS

- 1 Gartencafé
- 2 Cafeteria
- 3 Küche
- 4 Anlieferung
- 5 Garderobe
- 6 Saal
- 7 Foyer / Kasse
- 8 Sammlung
- 9 Warenlift
- 10 Personenlift
- 11 Lager



**ERWEITERUNG BÜNDNER KUNSTMUSEUM CHUR  
MACHBARKEITSTUDIE VARIANTE 1C  
GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS**

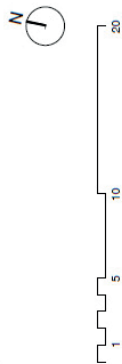
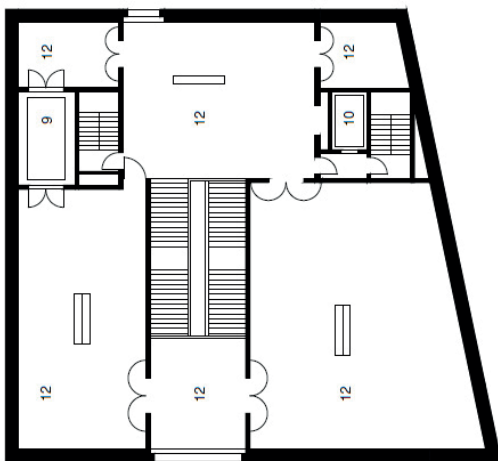
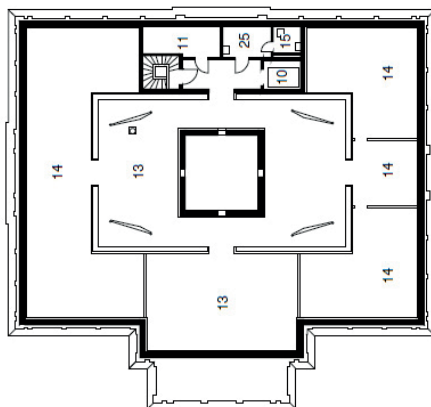
- 8 Sammlung
- 9 Warenlift
- 10 Personenlift
- 12 Wechselausstellung
- 15 WC



**ERWEITERUNG BÜNDNER KUNSTMUSEUM CHUR  
MACHBARKEITSTUDIE VARIANTE 1C**

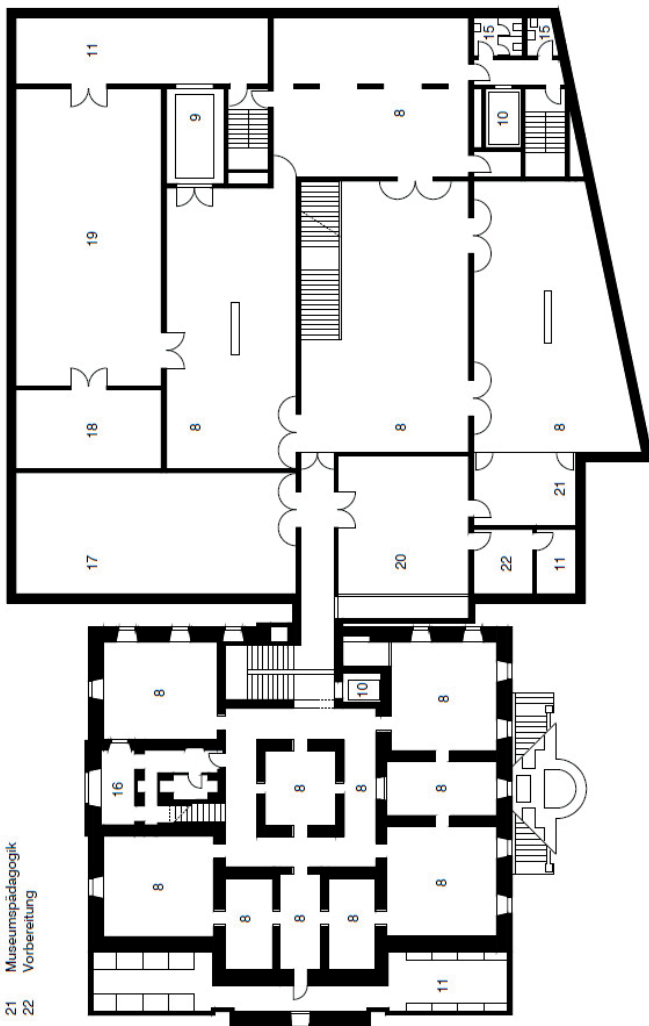
**GRUNDRISS 2. OBERGESCHOSS**

- 9 Warenlift
- 10 Personenlift
- 11 Lager
- 12 Wechselausstellung
- 13 Bibliothek
- 14 Administration
- 15 WC
- 25 Reinigung



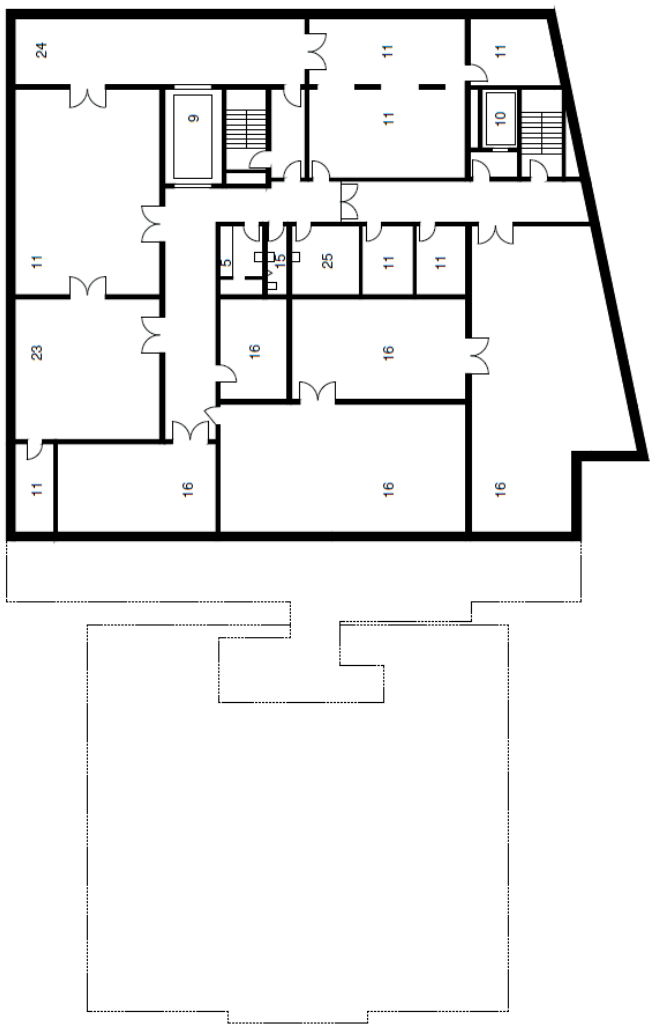
ERWEITERUNG BÜNDNER KUNSTMUSEUM CHUR  
 MACHBARKEITSTUDIE VARIANTE 1C  
 GRUNDRISS 1. UNTERGESCHOSS

- 8 Sammlung
- 9 Warenlift
- 10 Personenlift
- 11 Lager
- 15 WC
- 16 Technik
- 17 Grafisches Kabinett
- 18 Fotostudio
- 19 Museumstechnik
- 20 Atelier
- 21 Museumspädagogik
- 22 Vorbereitung



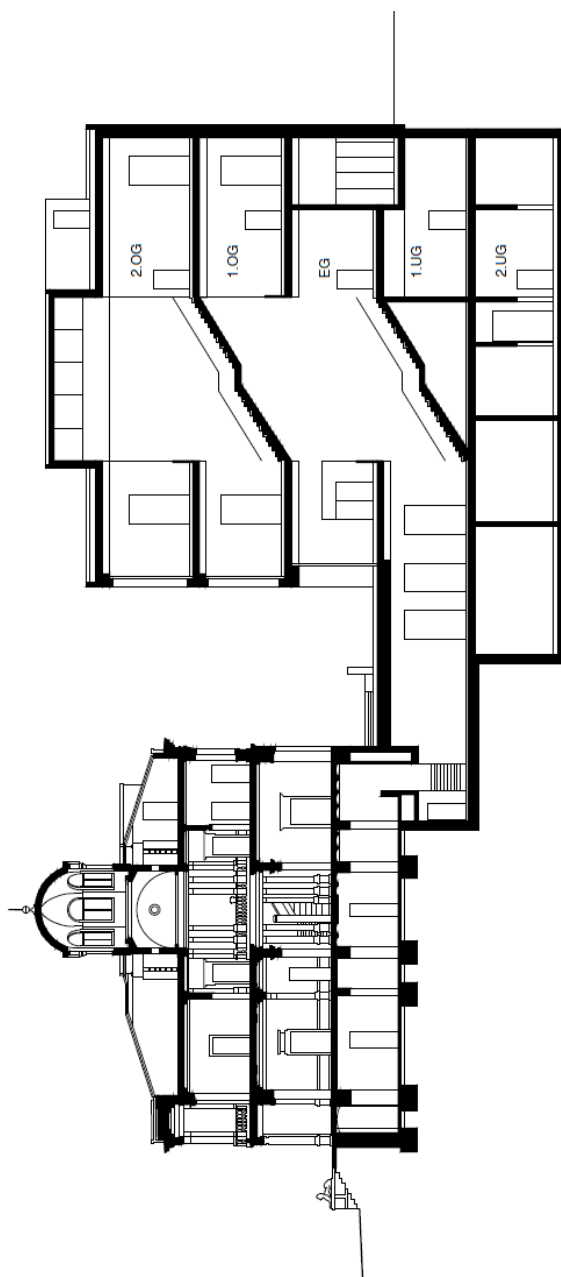
- 5 Garderobe
- 9 Warenlift
- 11 Personenlift
- 11 Lager
- 15 WC
- 16 Technik
- 23 Schreinerei
- 24 Spedition
- 25 Reinigung

**ERWEITERUNG BÜNDNER KUNSTMUSEUM CHUR  
MACHBARKEITSTUDIE VARIANTE 1C  
GRUNDRISS 2. UNTERGESCHOSS**



ERWEITERUNG BÜNDNER KUNSTMUSEUM CHUR  
MACHBARKEITSTUDIE VARIANTE 1C

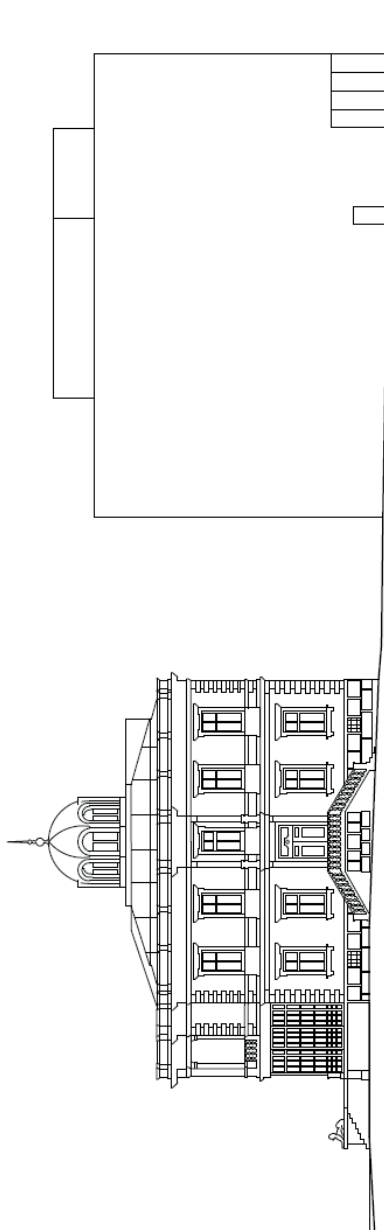
SCHNITT A



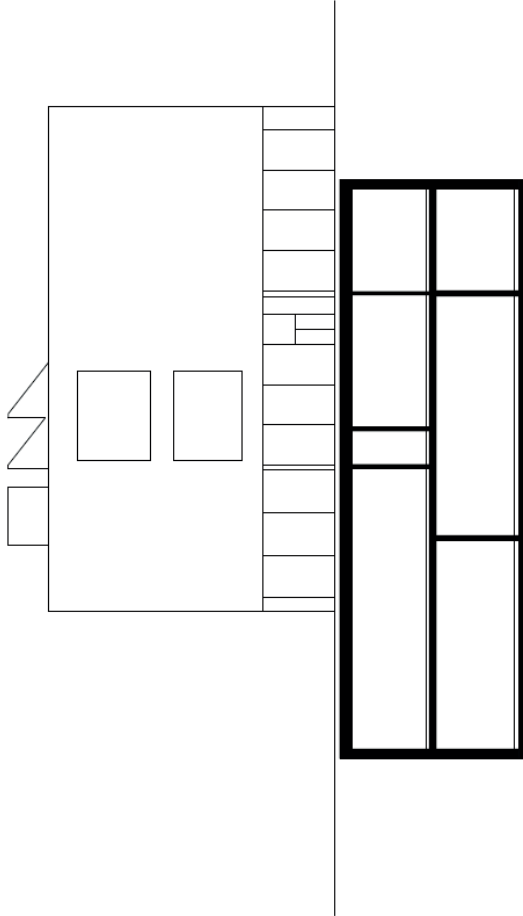


ERWEITERUNG BÜNDNER KUNSTMUSEUM CHUR  
MACHBARKEITSTUDIE VARIANTE 1C

ANSICHT SÜD

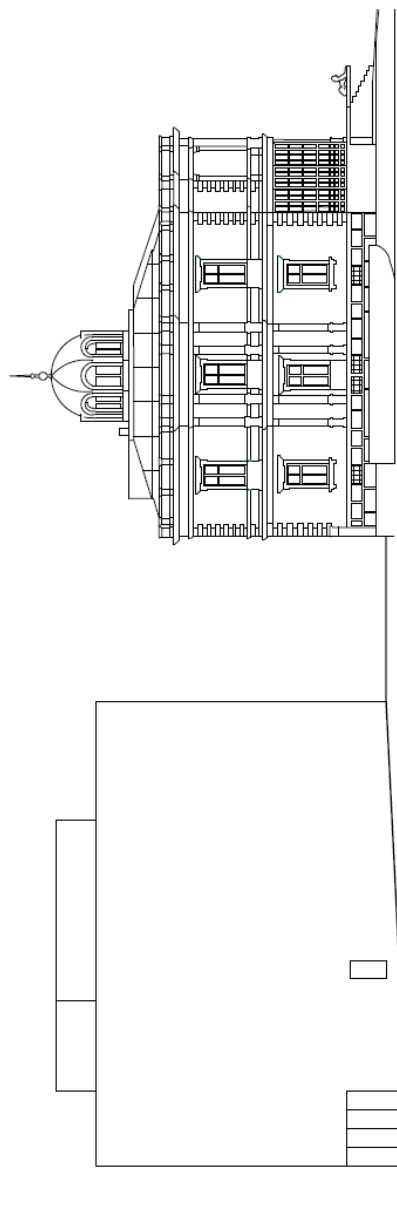


ERWEITERUNG BÜNDNER KUNSTMUSEUM CHUR  
MACHBARKEITSTUDIE VARIANTE 1C  
ANSICHT WEST



ERWEITERUNG BÜNDNER KUNSTMUSEUM CHUR  
MACHBARKEITSTUDIE VARIANTE 1C

ANSICHT NORD



ERWEITERUNG BÜNDNER KUNSTMUSEUM CHUR  
MACHBARKEITSTUDIE VARIANTE 1C  
ANSICHT OST

